

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 17.

Samstag den 8. Februar

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 202. (2) Nr. 972.

K u n d m a c h u n g.

Für die durch den Tod des Dr. Johann Bouthillier erledigte Stelle des Kammerprocurators für Tyrol und Vorarlberg, mit welcher der Charakter eines k. k. Gubernialrathes, und ein Gehalt von 2500 fl. C. M. verbunden ist, wird der Concurrs bis Ende März d. J. ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, die hiezu erforderlichen gesetzlichen Eigenschaften und den Besitz beider Landessprachen, nämlich der deutschen und italienischen, nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche binnen obiger Frist ihrer vorgesetzten Landesstelle zu überreichen. — Innsbruck am 17. Jänner 1845. Vom k. k. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Franz Freiherr v. Spiegelfeld,  
k. k. Gubernial-Secretär.

selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter des Executionsführers, Dr. Kleindienst, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 21. Jänner 1845.

3. 179. (3) Nr. 404.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey die Institutsarme Maria Schubiz über die gerichtlich gepflogene Erhebung ihres Geisteszustandes für irrsinnig erklärt, unter Curatel gesetzt und zu deren Curator der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Kapreth bestellt worden. — Laibach am 14. Jänner 1845.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 216. (2) Nr. 562.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Carl Holzer, gegen Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 988 fl. 15 geschätzten, dem hiesigen Stadtmagistrate zinsbaren, hier in der Gradischa-Vorstadt sub Conso. Nr. 7 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 14. April, 19. Mai und 23. Juni 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte,

3. 181. (3) Nr. 329.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey die dormal in der hiesigen Irrenanstalt befindliche Institutsarme Maria Lubizh, über die gerichtlich gepflogene Erhebung ihres Geisteszustandes für irrsinnig erklärt, unter Curatel gesetzt, und zu deren Curator der hiesige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Kapreth bestellt worden. — Laibach am 14. Jänner 1845.

3. 180. (3) Nr. 520.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Poderschaj, Vormünderinn, und des Alois Schupeuz, Mitvormundes der m. Ferdinand, Maria und Aloisia Poderschaj, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schul-

denlast nach dem am 6. October 1844 verstorbenen Bäckermeister Franz Poderschai, die Tagung auf den 24. Februar 1845 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermögen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend daerthun sollen, widrigenß sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 18. Jänner 1845.

### Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 207. (2) Nr. 1524.

#### Concurs-Verlautbarung.

Das Kreisamt ist in dem Falle, für eines der l. f. Bezirks-Commissariate einen Kanzlei-Praktikanten aufzunehmen. Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, welche mit dem allgemein für die ganze Provinz Syrien geltenden Sustentations-Reverse, mit dem Taufscheine und mit den Zeugnissen über die allfällig zurückgelegten Studien, über die bisherige allfällige Dienstleistung, dann über die Moralität gehörig documentirt seyn müssen, bis 24. d. Mts. bei diesem Kreisamte zu überreichen, und sich überdieß über die Kenntniß der krainischen Sprache genügend auszuweisen. K. K. Kreisamt Laibach am 1. Febr. 1845.

### Aemthliche Verlautbarungen.

3. 189. (3) Nr. 4.

#### Licitations-Kundmachung.

Die Umlegung der Sallocher Straße in der Strecke von der St. Peters-Vorstadt zu Laibach abwärts bis Sello durch 750 Klaftern, ist mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 2. December v. J., Z. 37371, genehmiget, und wegen Ausführung dieses Straßenumlegungs-Baues die Minuendo-Versteigerung einzuleiten angeordnet worden. — Diese Verhandlung wird demnach am 17. Februar l. J. bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs Vormittag um 9 Uhr vorgenommen werden, wozu alle Unternehmungslustigen hiermit vorgeladen sind. — Die eigentliche Fahrbohn dieses neuen, 750 Klafter langen, größten Theils aufzudämmenden Straßenzuges beträgt 18 Schuh Wiener Maß. Ueber diese bestimmte Fahrbohnbreite haben die beiderseits anzubringenden Banquette, mit Inbegriff des Raumes, welchen die zu versetzenden Randsteine einnehmen, eine Breite von 5 Schuh zu erhalten.

Die obere Krone des neuen Straßenzuges erhält daher mit Zurechnung der beiderseitigen Banquette durchgehends eine Gesamtbreite von 28 Fuß. — Dieser Straßenzug führt in gerader Richtung rechts von der dermaligen Straße am linken Ufer des Baron Edeßischen Durchchnittes am Laibachflusse über den daselbst befindlichen ararischen Terrain und zum Theil über die Fürstbischöflichen Gründe, und verbindet sich nächst dem Mauthamte St. Peter und im Dorfe Sello in regelmäßig gekrümmten Linien mit dem alten Straßenzuge. — Die Dammböschungen müssen unter dem Winkel von 45° nach den ausgesteckt werdenden Linien rein abgestochen, in 8 Dichten von 6" Höhe mit Quecken-Wurzeln bepflanzt, die oberste Lage der Banquette aber mit einer Basenschichte belegt werden. — Das Materiale zur Herstellung der Dämmungen wird zum Theil durch die zu vollführenden Abgrabungen der höher gelegenen Grundflächen, größten Theils aber durch die Aushebung der beiderseits anzubringenden Straßengräben gewonnen, wobei zur Grundirung der Straße auch das durch die Abtragung der alten daselbst bestehenden Einfriedungsmauer gewonnene Material zweckmäßig verwendet werden muß. — Die Fahrbahn wird zur Begrenzung und Scheidung derselben von den Banquetten mit Streifsteinen in 10 Klafteriger Entfernung unter sich versehen, welche Streifsteine sammt dem in den Straßenkörper zu versetzenden und rauch verbleibenden Theil 3' 6" lang, 12" dick, in der Form eines abgestutzten Kegels noch vom Steinmeh abgearbeitet werden. — Zur Ablitung des in den Straßengräben sich sammelnden Schnees und Regenwassers in den Laibachfluß werden an diesem Straßenzuge zwei neue Durchlässe hergestellt, wovon jeder 4° 4' lang, 2' 6" im Lichten breit und 3' hoch die Widerlags- und Flügelmauern aus nach 5 Seiten behauten Bruchsteinen mit Mörtel, die Gewölbung hingegen aus gewöhnlichen Plattsteinen erbaut seyn muß. — Das nähere Detail der dießfälligen Versteigerungs- u. Contracts-Bedingnisse, dann der Baubeschreibung und Baubedingnisse mit den darauf bezüglichen Plänen und Vorausmaßen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, und am Tage der Licitations-Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirkscommissariate eingesehen werden. — Für die ganze solide und entsprechende, dabei aber auch dem Auge nicht minder gefällige Aus-

führung, wofür eine einjährige Haftung bedungen ist, wird die Summe von 4946 fl. mit dem Bemerkten angeboten, daß der besprochene Straßenumlegungsbau bis Ende September l. J. vollkommen vollendet seyn muß. Dem betreffenden Unternehmer wird jedoch im Verhältnis seiner Leistungen auch eine das k. k. Straßennarav durch die Vorarbeiten deckende Vorzuschußleistung des Ersthebungsbetrages zugesichert, nach Vollzug seiner Contracts-Verbindlichkeiten hingegen auf dessen schnelle Befriedigung eingewirkt werden. — Die Unternehmungslustigen haben demnach zu dieser Versteigerung, wobei sich die höhere Genehmigung des Licitations-Resultates für jeden Fall vorbehalten wird, ein 5% Badium von 247 fl. 18 kr. der Versteigerungs-Commission entweder in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder mittels von der hierortigen k. k. Kammerprocuratur approbirter hypothekarischer Bescheinigung zu erlangen, weil sonst kein Anbot angenommen werden wird. Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung sein auf 6 Kreuzer Stämpel geschriebenes und versigelttes Offert der Licitation-commission mit der Aufschrift: „Offerte für den neuen Straßenumlegungsbau an der Sollocherstraße von St. Peter bis Sello im k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach“ zu übergeben oder übergeben zu lassen, worin der Offerent über den Ertrag des obigen Badiums bei einer öffentlichen Casse mittels Vorlage des Depositencheines sich auszuweisen, oder dieses Badium in das Offert einzuschließen hat. In diesem Offerte muß ferner der Geldbetrag, um welchen dieser Straßenumlegungsbau übernommen werden will, deutlich und bestimmt in Ziffern und auch mit Buchstaben, so wie die Bestätigung angegeben werden, daß der Offerent den Gegenstand des Baues so wie die Versteigerungs- und Contracts-Bedingnisse genau kenne. — Auf Offerte, welche auf irgend eine Art bedingt oder mit Beziehung auf irgend einen andern Anbot gestellt wären, wird gegenüber anderer Angebote gar keine Rücksicht genommen werden. — Diese eingelangten schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung von der Licitations-Commission in Anwesenheit der Licitanten eröffnet, die dießfälligen Angebote in das Versteigerungs-Protocoll eingetragen und der sich heraus-

stellende Bestbieter bekannt gegeben werden. Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Angeboten hat der mündliche, und bei ganz gleichen schriftlichen Angeboten derjenige, welcher durch die von der Licitations-Commission so gleich veranlaßte Losung als Unternehmer bestimmt wird, den Vorzug. — Nach beendeter Versteigerung wird auf vorliegende Licitations-Ausschreibung k. in nachträglicher Anbot mehr angenommen. — Vom k. k. Straßen-Commissariate. Laibach am 27. Jänner 1845.

3. 188. (3) Nr. 644.  
Licitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesstelle hat mit dem Decrete vom 28. November v. J., 3. 16705, die in Antrag gebrachte Reconstruction von vier baufälligen Wassertheilern und Herstellung eines Bruchsteinpflasters statt der dermalen bestehenden, schon ganz morschen Pfostenbedeckung bei den vier Mitteljochen der Gruber'schen Canalbrücke an der Agramer Straße, in der, vom k. k. Sub. Baudepartement richtig gestellten Erforderniß-Summe von 823 fl. 45 kr., im Licitationswege zur Ausführung genehmiget. — Die dießfällige Licitations-Verhandlung wird demnach am 15. Februar l. J. bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs Vormittag um 9 Uhr vorgenommen werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisage vorgeladen sind, daß die dießfalls bestehenden Licitationsbedingungen und Baubeschreibung, dann der hierauf Bezug nehmende Bauplan bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate täglich, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs eingesehen werden können, und das schriftliche, auf 6 kr. Stämpel geschriebene, gehörig abgefaßte Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate. Laibach am 25. Jänner 1845.

3. 206. (2) Nr. 510.  
K u n d m a c h u n g.

Die wohlblöbliche k. k. Oberste Hofpost-Verwaltung hat mit Decret vom 17. Jänner 1845, 3. 835/181, die Ausstellung einer selbstständig cartirenden Brieffammlung im Markte Reifnitz,

im Neustadtler Kreise des Herzogthumes Krain, bewilliget. Die mit der Brieffammlerstelle verbundenen Bezüge bestehen in der Remuneration von jährlichen 30 fl., in einer Beihilfe von jährlich 20 fl., in 10% vom Briefporto, über 300 fl. jährlich, so wie in dem 5% Antheile an Porto für Fahrpostsendungen. Der jeweilige Brieffammler hat sich mit der Besorgung der Brief- und Fahrpostgeschäfte zu befassen, und zur Sicherung des Aarars eine Caution von 200 fl. C. M. z. leisten. Die Beförderung der Postsendungen hat mit der wochentlich dreimal coursirenden Botenfahrt zwischen Laibach und Gottschee Statt zu finden. Zur Besetzung dieses Dienstpostens wird der Concurß bis 10. März 1845 ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihren Gesuchen, welche unmittelbar bei der k. k. Oberpost-Verwaltung Laibach einzureichen sind, den Tauffchein beizulegen, und sich über den Besitz des Cautionsbetrages so wie über die Befähigung für obigen Dienst, über den Aufenthalt und Moralität mit ortsobrigkeitlichen und kreisämtlichen Zeugnissen auszuweisen. Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. K. K. illyr. Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 3. Februar 1845.

3. 193. (3) Nr. 483.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Brieffammlung in Feldkirchen ist die Brieffammlerstelle in Erledigung gekommen. — Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in der Remuneration von jährlichen 30 fl., 10 % vom Briefporto über 300 fl., dann 5 % vom ganzen Fahrpostporto, einer Beihilfe von jährlichen 50 fl. und einem Pauschale von 1 fl. 45 kr. für jede Botenfahrt von Feldkirchen nach Klagenfurt und Villach, gegen die Verpflichtung, daß der jeweilige Brieffammler sich mit der Besorgung der Brief- und Fahrpostgeschäfte zu befassen und zur Deckung des hohen Aarars eine Caution von 200 fl. C. M. zu erlegen habe. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihren Gesuchen, welche bis Ende Februar 1845 bei der k. k. Oberpost-Verwaltung in Laibach einzureichen sind, den Tauffchein beizulegen, und sich über den Besitz des Cautionsbetrages, über die Befähigung für obigen Dienst, über den Aufenthalt und Moralität mit ortsobrigkeitlichen und kreisämtlichen Zeugnissen auszuweisen. — Welches somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. illyrischen Oberpost-Verwaltung. Laibach am 1. Februar 1845.

3. 217. (2)

**Prüfungs-Ankündigung.**

Die Privatstudierenden des k. k. akademischen Gymnasiums zu Laibach werden am 3. März 1845 Vormittags schriftlich, und am 4. März Vor- und Nachmittags mündlich aus den Lehrgegenständen des 1. Semesters geprüft werden. K. K. Gymnasialstudien-Direction. Laibach am 4. Februar 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 192. (2)

Nr. 3467.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Andreas Strigel von Krappfern, Bezirkes Gottschee, die executive Feilbietung der dem Jakob Hönigsmann von Hrib bei Rosenthal, H. Nr. 3 gehörigen, und dem Gute Semisch sub Curr. Nr. 533 dienstbaren, in Vergaindul gelegenen 3 Weingärten sammt einem gemauerten Keller, im gerichtlichen Schätzungswerte von 1275 fl. C. M., wegen schuldiger 80 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, nämlich auf den 23. Jänner, 20. Februar und 27. März 1845, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß solche nur bei der dritten Feilbietungstagsetzung unter dem Schätzungswerte würden hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchextract können hiersamt eingesehen werden.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagsetzung am 23. Jänner ist kein Kauflustiger erschienen. Bezirksgericht Krupp am 26. Jänner 1845.

3. 186. (2)

**K u n d m a c h u n g**

an die hauptgewerkschaftlichen Mitinteressenten wegen Behebung der Erträgnisse für das Militärjahr 1844.

Die Besitzer von hauptgewerkschaftlichen Einlagen werden hiemit aufgefordert, das für das Militärjahr 1844 zu sechzehn Procent in Conv. Münze entfallene Erträgniß bei der k. k. Eisenwerks-Directionscassa in Eisenerz gegen ordnungsmäßige, mit der gerichtlichen Legalisirung versehene Quittungen zu beheben, jedoch müssen diese Einlagsbesitzer schon an die berggerichtliche Gewähr geschrieben seyn, zugleich aber auch den hauptgewerkschaftlichen Einlagschein gelöst haben, widrigenfalls die Erträgnißquittungen nicht buchhalterisch liquidirt und ausbezahlt werden könnten.

K. K. steyermärkische österreichische Eisenwerks-Direction. Eisenerz am 25. Jänner 1845.